

Liebe Klienten
Liebe Geschäftsfreunde

Im Normalfall bleiben Gläubiger und Schuldner von der Forderungsbegründung bis zu ihrer Tilgung je die gleichen Personen. Aus verschiedenem Anlass kann bei der einen oder andern Partei eine Veränderung eintreten.

Zession » Gläubigerwechsel Schuldübernahme » Schuldnerwechsel



Im Rahmen unserer Informationsstrategie haben wir als Web-Contents aufgearbeitet:

- www.zession.ch
- www.schulduebernahme.ch

Der Gläubigerwechsel kann auf vertraglicher Basis (Zession) oder aufgrund Universalsukzession (Erbfolge, Fusion o.ä.), Vertragsübertragung, Legalzession (zB Uebergang des Lohnanteils, der durch Arbeitslosen- oder Insolvenzenschädigung bevorschusst wird) oder durch Urteil stattfinden. Weit häufiger als diese Vollrechtsänderungen anzutreffen sind Globalzessionen, die insbesondere der Kreditsicherung (Globalzessionskredit) oder als Sicherungssubstrat für das Factoring (Factoringvertrag) dienen.

Wenn sich der Sicherungszedent in Zahlungsschwierigkeiten befindet, rücken heikle Fragestellungen in den Vordergrund. Gläubiger- wie schuldnerseits entstehen Handlungs- und Entscheidungsbedarf.

Der Schuldnerwechsel ist das Gegenstück zur Zession: Nicht der Gläubiger, sondern der Schuldner wechselt und es geht nicht die Forderung, sondern die Schuld über. – Der Gesetzgeber hat den Vorgang etwas kompliziert in 2 Stufen strukturiert: In die interne Schuldübernahme (= Befreiungsversprechen des Schuldübernehmers gegenüber dem Schuldner) und in die externe Schuldübernahme (= Schuldübernahmevertrag zwischen Gläubiger und Schuldübernehmer). Eine weitere Schuldnermutation bildet der Schuldbeitritt (ein zusätzlicher Schuldner tritt zum bisherigen, verbleibenden Schuldner hinzu). Besondere Schulden-Rechtsnachfolge-Regeln bestehen bei der Übernahme eines Vermögens bzw. Geschäftes, bei der Erbteilung und bei der Veräusserung verpfändeter Grundstücke.

Diese und weitere Punkte sind einlässlich in den neuen Websites erläutert. Schauen Sie doch in die beiden Websites hinein. Wir würden uns freuen.

Mit freundlichen Grüssen
Bürgi Nägeli Rechtsanwälte

Das Leistungsspektrum unserer überregional tätigen Anwaltskanzlei umfasst die multidisziplinäre Beratung und Vertretung von Unternehmen und Privatpersonen.